

VEREINFACHUNG DER RUBRIKEN

Grundsätzliche und praktische Erwägungen zum Erlaß der Ritenkongregation

Der Erlaß der Ritenkongregation vom 23. März 1955 über die Vereinfachung der Rubriken gehört zu den bedeutenden Ereignissen in der Geschichte der liturgischen Erneuerung. Denn damit wird der Anfang gemacht, eine seit langem gewünschte Reform in breiter Ausdehnung in Angriff zu nehmen. Das Ziel dieses Reform-Abschnittes ist — wie schon der Wortlaut besagt — eine Vereinfachung der Rubriken und damit auch der liturgischen Feiern. Eine solche Vereinfachung wurde von vielen Seiten gewünscht und kommt dem Empfinden gerade des heutigen sachlichen Menschen entgegen. Aber es besteht bei einer Vereinfachung auch die Gefahr, daß man zu sehr vereinfacht und dadurch Gehalt und Vieltgestalt der Liturgie mindert. Diese Gefahr ist heute mehr als früher vorhanden. Denn jede Zeit hat ihre geistige Eigenart, ihre Vorzüge, aber auch ihre Schwächen. Über die Eigenart unserer Zeit schrieb P. August Brunner SJ. in den „Stimmen der Zeit“ (Februar 1956) einen Aufsatz „Die Gefahren des technischen Denkens“. Dieser Aufsatz nimmt keinen Bezug auf die liturgische Erneuerung, bringt aber höchst beachtenswerte Feststellungen, die bei einer liturgischen Reform nicht übersehen werden sollten. Es heißt darin: „Das Denken des Menschen ist begrenzt wie sein ganzes Sein. Darum ist es meist einseitig, bei dem einzelnen wie bei ganzen Gruppen . . . Es kann nun kein Zweifel bestehen, daß die heutige Zeit vom naturwissenschaftlichen Denken tief beeindruckt und gestaltet ist, auch bei denen, die sich selbst diesen Wissenschaften nie gewidmet haben. Denn die Technik ist ein nicht wegzudenkender Faktor im heutigen Leben geworden“ (S. 335).

Unter den Schattenseiten des technischen Denkens nennt P. August Brunner den „Drang nach Verkürzung und Vereinfachung“. Er sagt: „... So läuft hier alles auf das Entstehen einer vereinfachten Welt hinaus. Der heutige Arbeiter insbesondere lebt nicht mehr in der vieltgestaltigen Natur, sondern in einer technisch geschaffenen und das ist in einer vereinfachten Welt. Damit verfälscht sich die Auffassung der Wirklichkeit bis zur geistigen Simplizität der heutigen Massen und entfernt sich immer rascher von der Fülle der Natur und vor allem von der wahren Geistigkeit...“ (S. 338 f.). Als eine weitere Schwäche des modernen Denkens führt Brunner an die Ungeschichtlichkeit. „Dem Fehlen des Wachstums und der inneren Verwandlung des Stoffes in der Technik entspricht auch ihre Ungeschichtlichkeit. Sie verweilt bei keiner errungenen Form; sie eilt immer weiter zu neueren und besseren... Alle früheren Formen des Autos und der Flugmaschine sind überholt und besitzen nur Kuriositätswert“ (S. 339). Mit der Geringschätzung des Althergebrachten hängt zusammen die mangelnde Wertschätzung des Brauchtums. „Verliert der Mensch den Sinn für Wachstum und Reife, so wird er einem neuen Zeiterlebnis ausgeliefert... Die bewahrende und beruhigende Wirkung dessen, was sich lange Zeit hindurch erhalten hat, was steht und darum Bestand hat, dringt nicht mehr ein. Nur das Neue zählt, nur der Augenblick, nur das schnell Gemachte“ (S. 343). (Beim traditionslosen Menschen schwinden auch wertvolle seelische Eigenschaften; er ist anfälliger für eine geistige Haltlosigkeit.)

Diese Feststellungen zeigen, daß heute bei so manchen liturgischen Reformwünschen der Einfluß des modernen, von der Technik geformten Denkens mitspielt. Würde nun die Liturgie im modernen Sinn reformiert, so träfe auch auf sie in etwa zu: „sie entfernt sich immer mehr von der Fülle der Natur und von der wahren Geistigkeit“; denn das wahre geistige Leben ist überaus mannigfaltig und steht im Gegensatz zur Schablone, zum Schematischen, das viele in unseren Tagen der Liturgie aufdrängen möchten. Eine große Vereinfachung der Liturgie würde wohl vielen modernen Menschen zusagen, würde aber die Liturgie innerlich ärmer machen. Denn die bisherige römische Liturgie ist nicht etwas Gemachtes, sondern etwas Gewachsenes, das in seiner Mannigfaltigkeit die Fülle der Natur spiegelt. Es wäre ein innerer Verlust, wenn man diese Liturgie in einfache Schemata einzwängen wollte. Gewiß ist da und dort eine Vereinfachung wünschenswert. Aber sie soll maßvoll sein, soll den Reichtum der Liturgie und ihre Formen nicht vermindern, soll die Liturgie nicht schematisch vereinfachen.

Eine gesunde Reform darf auch die alten liturgischen Überlieferungen nicht unnötig aufgeben. Wie schon erwähnt, neigt der moderne, der technisierte Mensch dazu, das Althergebrachte geringzuschätzen. Viele, die heute liturgische Reformen wünschen und vorschlagen, gleichen in ihrer Haltung den Renaissance- und Barock-Menschen, die ohne Rücksicht auf das Althergebrachte die alten Basiliken im Geiste ihrer Zeit umgestalteten. Wieviel haben dadurch ungezählte Kirchen verloren! Man denke nur an die Lateran-Basilika und an die Kirche S. Croce! Man berufe sich demgegenüber nicht auf die Liturgie-Enzyklika Papst Pius XII.! Hier wird nur ein extremer Konservatismus verurteilt und dies mit Recht. Denn die Erhaltung des Alten darf nie das höchste Ziel der Liturgie sein. Ebenso ist es wirklich nicht immer gut, auf möglichst alte Liturgie-Formen zurückzugehen, weil ja auch spätere Zeiten ein Wachsen und damit öfters eine Bereicherung der Liturgie mit sich gebracht haben. Wenn aber eine extrem konservative Haltung abgelehnt werden muß, so ist doch ein gesundes Festhalten an altehrwürdigen Überlieferungen von großem, unersetzlichem Wert. Eine so moderne Denkerin wie Simone Weil schreibt in ihrem Werk „Die Einwurzelung“: „Es wäre vergeblich, sich von der Vergangenheit loszulösen, um nur an die Zukunft zu denken . . . Die Zukunft bringt uns, gibt uns nichts; denn um sie zu gestalten, müssen wir ihr alles geben, sogar unser Leben. Um aber geben zu können, muß man besitzen und wir besitzen kein anderes Leben, kein anderes Mark, keine andere Kraft als die Schätze, die uns die Vergangenheit hinterließ und die wir uns einverleibt, die wir assimiliert und neu geschaffen haben . . . Die Zerstörung der Vergangenheit ist vielleicht das größte Verbrechen. Die Bewahrung des Wenigen, das uns heute noch verbleibt, müßte fast zur fixen Idee werden.“

Worin eine gesunde, maßvolle konservative Haltung besteht, ist in den Prinzipien für die Erneuerung der Zisterzienser-Liturgie gut formuliert mit den Worten: „*Conservanda ergo sunt, quae conservari possunt, immutanda tantum, quae immutari debent.*“ (*Analecta sacri Ordinis Cisterciensis*, 1945, p. 92.)

Wie ein Aufgeben alter Überlieferungen den Gehalt der Liturgie unnötig vermindert, soll an einem Beispiel gezeigt werden. In unserer Zeit ist die Arbeitsüberlastung zahlreicher Priester so groß, daß viele kaum Zeit finden, das Brevier mit Sammlung zu beten. Daher hat man vielfach eine Verkürzung des Breviers gefordert. Aber eine Verkürzung macht das Brevier dürftiger, ärmer an Inhalt. Vielen modernen Priestern

mag das als eine Kleinigkeit erscheinen, die der Beachtung nicht wert ist. Aber es gibt Völker, die anders denken; die für Gott und das Gebet noch Zeit haben oder sich Zeit nehmen; Völker, für die eine größtmögliche Kürze der Liturgie keine Empfehlung ist. Man kann nun auf die Arbeitsüberlastung vieler Priester gut Rücksicht nehmen, ohne das Brevier zu kürzen, indem man die Verpflichtung einschränkt. Dies könnte in verschiedener Weise geschehen. Zum Beispiel indem man die Horen in drei Gruppen zusammenfaßt: a) Nokturnen, b) Laudes, Vesper, Komplet, c) Prim, Terz, Sext, Non, und vorschreibt, täglich zwei dieser Gruppen zu beten. In gewisser Hinsicht wäre eine andere Lösung günstiger. Ein Hauptgrund, warum das Breviergebet oft wenig geistig fruchtbar wird, ist die Eilfertigkeit. Es braucht gar keine unwürdige Hast zu sein; es genügt, wenn der Gedanke an das große Gebetsspensum und an die anderen zu erledigenden Arbeiten den Wunsch erwecken, mit dem Brevier bald fertig zu werden. Der Mangel an innerer Ruhe läßt dann keine rechte Versenkung in Gott und in die Welt Gottes aufkommen. Diesem Umstand könnte man am besten begegnen, wenn man bestimmt: der Priester ist täglich nur zu einer Stunde Breviergebet verpflichtet. (Natürlich könnte physisches oder moralisches Unvermögen — wie bisher — auch diese Verpflichtung einschränken oder aufheben.) Wenn dann ein Priester in einer Stunde (die natürlich nicht zusammenhängend sein muß) zum Beispiel nur die Matutin und Vesper betet, dann ist mit einem solch ruhigen Gebet Gott, der Kirche und der eigenen Seele mehr gedient, als wenn alle Horen mit einer gewissen inneren Eilfertigkeit gebetet werden.

Nach diesen allgemeinen Erwägungen wollen wir uns den einzelnen Bestimmungen des Dekretes zuwenden. Aus einem später ersichtlichen Grunde sollen zuerst die Vigilien behandelt werden. Das Dekret der Ritenkongregation hat eine Reihe von Vigilien gestrichen. Das bringt wohl eine Vereinfachung der Liturgie, aber auch eine Verarmung. Denn die aufgehobenen Vigilien sind zum Teil Perlen liturgischer Komposition. So vor allem die schöne Vigil von Andreas; aber auch die gemeinsame Apostel-Vigil. Zudem sind die meisten dieser Vigilien ehrwürdig durch ihr Alter. Die Vigil von Epiphanie wird durch die ältesten römischen Evangeliare schon für die Zeit Gregors d. Gr. bezeugt; ebenso die Vigil von Andreas, Die Vigilien vermehren und erhöhen die Feier der Feste. Dies gebührte besonders dem großen Fest Epiphanie; aber auch den Apostelfesten. Ihre Feste sind ja im besonderen Sinn katholische Feste. Denn durch die Apostel, nicht durch die Heilige Schrift, wurde uns unsere heilige Religion übergeben. Demnach sollten von den aufgehobenen Vigilien bestehen bleiben: die sehr alte Vigil von Epiphanie, die Vigil von Allerheiligen, die in der abendländischen Christenheit ungefähr so lang gefeiert wird wie das Fest selber, und die bisherigen Apostelvigilien, soweit sie in die Zeit „per annum“ fallen. Im Advent können sie ausfallen wie auch die Vigil von Mariä Empfängnis, damit nicht zu viele Orationen zusammentreffen. — Nichts einzuwenden ist gegen die Bestimmung, daß Vigilfeiern, falls sie auf einen Sonntag fallen, nicht verlegt werden, sondern unterbleiben.

Bezüglich der Sonntage bestimmt das Dekret, daß die Advents- und Fastensonntage sowie der Weiße Sonntag den Rang dupl. I. cl., die übrigen Sonntage den Rang dupl. erhalten. Diese Bestimmung ist aus zwei Gründen ungünstig. Einmal stehen nun die Sonntage nach dem Weißen Sonntag, die Sonntage der österlichen Festzeit, der hohen Zeit des Kirchenjahres, an Rang weiter hinter den Advents- und Fastensonntagen. Zweitens kann



das Fest Mariä Unbefleckte Empfängnis, wenn es auf einen Sonntag fällt, nicht an seinem Tage gefeiert werden. In Österreich ergab sich deshalb gerade am Beginn des marianischen Jubeljahres der eigenartige Zustand: katholische Laien, Männer der Regierung, hatten sich bemüht, den 8. Dezember zu einem öffentlichen Feiertag zu machen, und die Priester verkündeten auf den Kanzeln, daß die Kirche das Marienfest nicht an diesem Tage feiere. Wenn auch Messen vom Feste gestattet waren, so war es doch nur eine halbe Feier, zumal es die meisten Priester nicht befriedigen konnte, an diesem Tage die Vesper nicht vom Immakulata-Fest feiern zu dürfen. In der Fastenzeit ist es freilich angemessen, daß an Sonntagen keine Feste gefeiert werden. Aber in der Adventszeit ist die liturgische Situation eine andere, sowohl der Tradition wie dem inneren Gehalt nach. Das gilt besonders für das Marienfest vom 8. Dezember, das sich so gut in die Adventsliturgie einfügt. Es wäre demnach besser, wenn für die Sonntage etwa folgende Regelung getroffen würde: Alle Sonntage (mit Ausnahme von Ostern und Pfingsten) erhalten den Rang dupl. II. cl.; sie werden verdrängt durch Feste I. cl.; die „grünen“ Sonntage auch durch Feste II. cl., wenn es Feste des Herrn oder Feste mit Vigilien sind. Die Fastensonntage aber, der erste und vierte Adventssonntag sowie der Weiße Sonntag sind privilegiert und weichen keinem Feste. Dabei müßten noch die Feste vom 2. Februar und vom 8. September den Rang dupl. I. cl. erhalten. Denn es ist durchaus am Platze, daß diese Feste auch an einfallenden Sonntagen gefeiert werden. — Die Bestimmung, daß „verhinderte“ Sonntage weder vorher gefeiert noch nachgeholt werden, ist gut.

Besonders einschneidend sind die Bestimmungen des Dekretes hinsichtlich der Oktaven. Eine Verminderung der Oktaven wurde ja vielfach gewünscht. Wenn früher unter anderem der Patron des Landes, der Patron der Kirche, der Patron der Diözese, der Patron der Kathedrale und mancherorts noch ein Patron (z. B. des Ordens) mit einer Oktav gefeiert wurde, so war hier eine Verminderung wohl berechtigt. Aber für die Verminderung der Oktaven gilt wohl auch: „ne quid nimis“ und „in medio stat virtus“. Man kann sagen: es ist zu viel, einen Heiligen eine ganze Woche lang feiern zu müssen. Aber anders verhält es sich, wenn es sich um die großen Heilstatsachen unseres Glaubens handelt. Es ist ein uralter menschlicher Zug, der schon in der Heiligen Schrift des Alten Testaments bezeugt ist, große Ereignisse eine Woche lang zu feiern. Vom Feste Epiphanie berichtet die Pilgerin Aetheria schon um 400 n. Chr. aus dem Heiligen Lande: „So wird dieses Freudenfest durch acht Tage in großem Festschmuck an allen heiligen Stätten gefeiert. Auch in Bethlehem werden diese acht Tage hindurch täglich die Gottesdienste mit Schmuck und Freude gefeiert“ (Bludau, „Die Pilgerreise der Aetheria“, S. 69). Deshalb ist es zu bedauern, daß die Hälfte der althergebrachten großen (privilegierten) Oktaven abgeschafft wurde. Den Hochfesten unseres Glaubens gebührte diese Auszeichnung. Wie war es doch erhebend, wenn man zum Beispiel um Fronleichnam eine Woche hindurch das überaus schöne Offizium dieses Festes feiern konnte! Durch die wiederholte Verwendung in diesem Offizium erhielten viele Psalmen einen eucharistischen Hauch, der dann auch außerhalb dieser Festwoche anregend wirkte. Wenn nun diese Festwoche aufgehoben ist und der Priester statt des schönen Festoffiziums die Kommune- oder Ferialoffizien beten muß, die ohnedies im Jahre so oft wiederkehren, so ist das kein Gewinn, sondern ein Verlust. Das gilt aber nicht nur von der Fronleichnam-Oktav, sondern von allen, die zentrale

Heilstatsachen zum Gegenstand haben. Bei Fronleichnam kommt noch dazu, daß die Festoktav eine Reihe von nicht vorgeschriebenen eucharistischen Feiern angeregt hat. Wenn auch diese Andachten nach der Aufhebung der Oktav fortbestehen könnten, so zeigt doch die Erfahrung, daß mit dem Verschwinden der Festwoche verschiedene andere Feiern oder Andachten in dieser Oktav aufhören. Das ist wieder ein Verlust im religiösen Leben, der durch die Vereinfachung (es fallen Kommemorationen weg) nicht aufgewogen wird. Deshalb sollte man die althergebrachten privilegierten Oktaven bestehen lassen und als *octavae communes* jene, die eine zentrale Heilstatsache zum Gegenstand haben. Dazu gehört die Oktav *dedicationis ecclesiae propriae*. Auch von dieser Oktav gilt besonders: es ist ein schmerzlicher Verlust, wenn man nun statt des hervorragend schönen Festoffiziums meistens Kommune- oder Ferial-Offizien beten muß. Der Festinhalt von Kirchweih ist ja das Wohnen Gottes unter den Menschen, eine überaus frohe und erhebende Heilswahrheit. Weitere Oktaven, die irgendwie eine zentrale Heilswahrheit zum Gegenstand haben, sind die Oktaven von Peter und Paul sowie die Oktav von Allerheiligen. Am Apostelfest feiern wir das Felsenfundament der Kirche und zu Allerheiligen die triumphierende Kirche, die Kirche in ihrer Vollendung. Der Oktavtag von Peter und Paul hatte überdies ein eigenes Meßformular, das zu den ältesten gehört und auch deshalb ehrwürdig ist; ebenso hatten die Tage innerhalb der Oktav ein eigenes Formular für die heilige Messe. Daher wieder eine Verarmung, wenn dies alles gestrichen wird! Wenn es angezeigt ist, die Oktaven von Peter und Paul sowie von Allerheiligen bestehen zu lassen, so gilt das wohl auch von wenigstens einer Marienoktav, der Festwoche von Mariä Himmelfahrt. Wegen des überaus schönen Offiziums und Meßformulars werden auch viele wünschen, daß die Oktav von Mariä Empfängnis nicht ganz unterdrückt, sondern als „*octava reducta*“ beibehalten werde, bei der am achten Tag die Messe und das Offizium vom Feste wiederholt wird. Ja ein großer Teil der Priester würde gerne eine Kommemoration „mit in Kauf nehmen“, wenn innerhalb dieser Oktav das Fest kommemoriert würde.

Weil hier die Beibehaltung verschiedener Oktaven so nachdrücklich verteidigt wird, erhebt sich auch die Frage: was ist mit der Oktav des Herz-Jesu-Festes? Diese Oktav war sehr jung, war deshalb in der Überlieferung nicht verwurzelt. Es gingen ihr drei andere fast aneinander anschließend voraus; gewöhnlich folgte bald die Oktav von Peter und Paul. So brachte die Einführung der Herz-Jesu-Oktav wirklich eine Überfülle von Festwochen. Daher werden viele Priester wünschen, daß diese Oktav nicht mehr eingeführt wird. Aber andere denken anders; bei denen steht die ganze Christus-Verehrung mehr oder weniger im Zeichen der Herz-Jesu-Verehrung. Eine derartige Verschiedenheit der geistigen Einstellung zeigt sich an den Festen des Kirchenjahres öfters. Die einen wünschen nicht zu viele Feste, wünschen, daß mit Ferialtagen die liturgische Jahreszeit zur Geltung komme; sie lehnen es ab, immer wieder neue Andachten in die Liturgie einzuführen, lieben die althergebrachten Formen der Frömmigkeit. Andere dagegen wünschen möglichst viele Feste und freuen sich, wenn immer wieder neue Feste eingeführt oder neue Andachten in die Liturgie aufgenommen werden. Dieser verschiedenen menschlichen Veranlagung, die einmal bleibende Tatsache ist, könnte und sollte man im liturgischen Festkalender einigermaßen Rechnung tragen. Es sollten zwei Festkalender zum Gebrauche vorhanden sein. Ein einfacher, der nur

die althergebrachten und die bedeutenderen neuen Feste enthält, die kirchliche Jahreszeit durch öfteres Ferialoffizium zur Geltung kommen läßt (ähnlich dem Kalendarium der Benediktiner); dann ein erweiterter Festkalender, der alle Feste bringt, die gegenwärtig in den liturgischen Büchern enthalten sind. An den Sonn- und Feiertagen sowie an allen hervorragenden Festen (z. B. Apostelfeste), womöglich auch an den hervorragenden Ferien sollen beide Kalender übereinstimmen. An anderen Tagen soll es den Priestern freistehen, ob sie sich an das einfache oder erweiterte Kalendarium halten wollen. (Eine derartige Regelung trifft bereits das besagte Dekret für die Tage der Fastenzeit.) Natürlich müßte dabei vorgesehen werden, wie es in Gemeinschaften (Klöstern, Kapiteln) mit dem gemeinsamen Chorgebet und der Konventualmesse gehalten wird. Wenn dann die Herz-Jesu-Oktav nur in das erweiterte Kalendarium aufgenommen würde, wäre den verschiedenen Haltungen Rechnung getragen.

Nach dieser ausführlichen Erörterung der Oktaven-Frage muß noch etwas über die Weihnachtsoktav gesagt werden. Denn diese Oktav bedarf einer Verbesserung. Es ist schon manchen aufgefallen, daß das Weihnachtsfest eine ausgedehnte, schöne, sich steigernde Vorbereitung hat, daß aber, sobald das Fest da ist, das Festgeheimnis rasch aus der Liturgie-Feier schwindet. Am Tag nach Weihnachten steht Stephanus im Vordergrund, am nächsten Tag Johannes, dann die Feier der Unschuldigen Kinder; die Liturgiefeier des 29. Dezember ist dem Märtyrerbischof Thomas gewidmet, die des 31. Dezember dem Papst Silvester. Wenn dann noch am 30. Dezember die Messe vom Sonntag in der Oktav genommen wird, scheint im Evangelium der heiligen Messe das Weihnachtsbild, das uns das Weihnachtsfest gezeigt hat, überhaupt nicht mehr auf. Deshalb wurde schon der Vorschlag gemacht, die Heiligenfeste in der Weihnachtsoktav ganz zu streichen. Dieser Vorschlag ist freilich zu radikal. Denn die Festfeier des heiligen Stephanus am 26., des heiligen Apostels Johannes am 27. und der Unschuldigen Kinder am 28. Dezember ist älteste liturgische Überlieferung. Durch die Kommemoration, durch die Präfation und das Communicantes sowie durch die Vesper kommt das Weihnachtsgeheimnis immerhin zur Geltung. Aber an den folgenden Tagen (29. bis 31.) sollte das Weihnachtsgeheimnis wieder stärker hervortreten, indem diese Tage das Weihnachts-Offizium und die „missa de octava“ erhalten, auch wenn ein Sonntag einfällt. Thomas und Silvester sollen kommemoriert werden und das bisherige Formular der „dominica infra octavam“, dessen Evangelium in die Weihnachtswoche gar nicht hineinpaßt, sollte nach dem Vorgang alter liturgischer Bücher (Hadrianum, Sangallense, Padunum; älteste Antiphonare) auf den Sonntag zwischen 1. und 6. Jänner verlegt werden (das Namen-Jesu-Fest wäre auf den 2. Jänner festzulegen).

Zusammenfassend dürfte sich für die sechs privilegierten Oktaven folgende Ordnung empfehlen: während der Oktav von Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird kein Fest gefeiert außer den drei althergebrachten vom 26., 27. und 28. Dezember, die ja auch im *Proprium de tempore* stehen; in den drei anderen Oktaven werden Feste I. und II. Klasse gefeiert und von einfallenden dupl. maj. und dupl. min. Festen kann die (private) Messe genommen werden. An Sonntagen innerhalb der privilegierten Oktaven wird das Fest nicht kommemoriert, da ja das Offizium und — in den meisten Fällen — die Präfation vom Fest ist.

In den Abschnitten (Tituli) III, IV und V sind die meisten Bestimmungen gut und zu begrüßen. Nur in einem Punkte dürfte die Vereinfachung

zu weit gegangen sein. Nach dem Dekret haben bloß die Sonntage sowie die Feste I. und II. Klasse zwei Vespere. Wenn nur ein Teil der Duplex-Feste eine Vesper aufgeben müßte, so könnte man von einem Verlust der Liturgie noch nicht reden. Wenn aber alle dupl. maj. und dupl. min. Feste eine Vesper verlieren, schwindet damit eine Reihe von Antiphonen aus dem Offizium, und das Brevier büßt von seinem Reichtum ein. Deshalb sollte man den dupl. maj. Festen und einigen hervorragenden dupl. Festen zwei Vespere belassen, damit nicht zu viel vom Gut der Vesper-Antiphonen aus dem Offizium schwindet. Zu den hervorragenden Vespere sollen auch jene gerechnet werden, die für beide Vespere eigene Antiphonen haben, wie die Feste von Clemens, Agnes, Cäcilia.

Das Dekret schafft einen althergebrachten Brauch ab, wenn die meisten Tage nicht mehr mit der ersten Vesper beginnen. Die Gepflogenheit, den liturgischen Tag mit der ersten Vesper am Vorabend zu beginnen, wurzelt in der Bibel und ist in der abendländischen Kirche schon über tausend Jahre in Übung. Für die Beibehaltung dieses Brauches spricht einmal der Umstand, daß es schön ist, wenn die Feste schon am Vorabend „anklingen“, und sei es nur durch eine Kommemoration. Das gilt schon für die einfachen Feste und noch mehr für mittlere, wie etwa die kleinen Marienfeste, das Fest Petri Kettenfeier u. a. Weiters spricht für die Gepflogenheit, den liturgischen Tag am Vorabend zu beginnen, folgende Erwägung. Ein großer Teil der Priester antizipiert die Matutin. Wenn man den liturgischen Tag mit der ersten Vesper beginnt, dann betet man die Matutin auch beim Antizipieren am entsprechenden Tag. Das trifft aber nicht zu, wenn man den liturgischen Tag wie den modernen bürgerlichen von Mitternacht zu Mitternacht rechnet. Ferner: an vielen Orten wird die liturgische Auferstehungsfeier in Abendstunden des Karsamstag gehalten, weil es die seelsorglichen Verhältnisse so heischen. Wenn man den liturgischen Tag mit der Vesper beginnt, dann ist auch im erwähnten Falle die Auferstehungsfeier am „dritten Tage“.

Nach dieser Verteidigung der ersten Vesper sei für die Ordnung der Feste folgender Vorschlag gemacht. Die einfachste Form der Heiligenfeste sei die Kommemoration in Vesper und Laudes sowie in der heiligen Messe; an den gewöhnlichen Ferialtagen (*feriis per annum*) kann auch die Messe „*more festivo*“ vom Heiligen genommen werden. Aus diesem Grunde könnte man für diese Heiligenfeier die Bezeichnung *festum simplex* nehmen. — Die bisherigen *festi semidupl.* sollen gefeiert werden wie bisher die *simp.* Feste (auch mit einer ersten Vesper). Zum Unterschied von der ganz einfachen Heiligenfeier soll man den Namen *semidupl.* beibehalten. — Die *dupl.* Feste werden ebenfalls wie die früheren *simp.* Feste gefeiert; nur haben sie noch eine zweite Vesper. Einen großen Teil der bisherigen *dupl.* Feste könnte man unter die *semidupl.* Feste einreihen. — Die Feste *dupl. maj.* und die höheren Feste haben neun Lektionen (drei Nokturnen) und zwei Vespere, werden gefeiert wie bisher. — Auf diese Weise bekämen die hergebrachten Festbezeichnungen einen besseren Sinn: *festum simpl.*, weil die einfachste Form; *semidupl.*, weil gleich wie *dupl.*, doch nur mit einer Vesper; *dupl.*, weil zwei Vespere; *dupl. maj.*, weil neun Lektionen. — Natürlich müßte man zum Teil eine neue „Einreihung“ vornehmen. Großen Gestalten wie Augustinus und Ambrosius u. a. gebührte der Rang *dupl. maj.*; ebenso sollten diesen Rang die Feste von Agnes und Cäcilia bekommen, damit das schöne Eigenoffizium ganz erhalten bleibt.

Wenn im Vorausgehenden zu verschiedenen Bestimmungen des Dekrets eine ablehnende Haltung eingenommen wurde, so soll doch auch gesagt sein, daß viele Bestimmungen voll und rückhaltlos begrüßt werden können; so fast alle vom Tituli III, IV und V. Ausgezeichnet kurz und klar ist unter anderem der Abschnitt über die Präfationen (Tit. V, 8); trefflich die Verfügung über das letzte Evangelium. Wenn in diesem Aufsatz die ablehnenden Erörterungen ungleich mehr Raum einnehmen als die zustimmenden, so deshalb, weil eine Ablehnung eingehend begründet werden muß. Es soll nicht verkannt werden, daß Bestimmungen wie über das Aufgeben der ersten Vesper eine bedeutende Vereinfachung bringen. Aber der innere Gehalt der Liturgie soll doch höher stehen als eine Vereinfachung. Wenn heute die Leute vielfach so intelligent sind, daß oft schon Kinder in technischen Fragen staunenswerten Bescheid wissen, dann darf man den Priestern in der Handhabung der Rubriken doch auch etwas zutrauen.

Nun noch einige unbedeutende Vorschläge! Im Titel III, 4 heißt es, daß in der missa cantata ein gewöhnliches dupl. Fest nicht kommemoriert werden darf. Nun wäre es aber gerade in der missa cantata eines Gemeinde-(Pfarr-)Gottesdienstes angezeigt, daß an einem Sonntag einfallende Heiligenfeste wie Sebastian, Franz, Nikolaus durch eine Kommemoration zur Geltung kommen. Ebenso würde an den Ferialtagen der Osterwoche eine Kommemoration wie etwa von Leo d. Gr. die österliche Feier nicht stören. — Daß der dritte Vers vom Hymnus „Iste confessor“ nicht mehr geändert wird, ist wohl eine Vereinfachung. Aber es war doch ein Gewinn, wenn man früher durch diesen Vers erfahren hat, ob der betreffende Tag der Todestag des Heiligen war. Wenn man die Änderung übersah, war es kein Schaden. Da der Hymnus „Iste confessor“ so oft vorkommt, könnte man ihn den Bischöfen vorbehalten und für die anderen Bekenner die Hälfte des Laudes-Hymnus nehmen. — Weil in letzter Zeit die Bezeichnung *doctor ecclesiae* so ausgedehnt wurde, so wäre es angezeigt, daß nicht mehr alle *doctores* in der Messe *Credo* haben, sondern nur die, die in besonderer Weise zur Entfaltung des Glaubensgutes beigetragen haben; etwa drei (oder vier) aus dem Morgen- und Abendland, so Athanasius, Basilius und Gregor Naz. (Johannes Dam.); Augustinus, Hilarius und Leo d. Gr. (Thomas Aqu.). — Daß das *suffragium sanctorum* ausfällt, ist kein Verlust. Es ist kein altes Traditionsgut und wir beten ja täglich in der Prim: *Sancta Maria et omnes sancti* . . . Wohl aber ist die *commemoratio de Cruce* eine kleine liturgische Perle, deren gänzliches Verschwinden man mit Recht bedauern kann. Wenn man einwendet: warum soll gerade in der österlichen Festzeit eine derartige Kommemoration stattfinden, so könnte man erwidern: Als Ausdruck der überquellenden Dankbarkeit der Erlösten.

Abtei Seckau

P. Johannes Bonell OSB.